

# Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-  
Landkreis Freyung-Grafenau



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 47. SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

---

Sitzungsdatum: Montag, 18.03.2024  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal Rathaus Zenting, Schulgasse  
4

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Einführung
2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag
3. Antrag Rallye Interessengemeinschaft Außernzell e.V. auf Genehmigung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye 2024
4. Vorlage der Jahresrechnung 2023
5. Neufestsetzung der Beträge für die "Innere Verrechnung"
6. Verschiedenes
  - 6.1. Informationen
  - 6.2. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Dirk Rohowski eröffnet um 19:30 Uhr die 47. Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Begrüßung und Einführung**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Rohowski begrüßte die anwesende(n) Gemeinderätin und Gemeinderäte, die Schriftführerin Frau Lüftl, sowie die Gäste und Zuhörer.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

### **2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauantrag

02/2024

Anbau eines überdachten Freisitzes an das best. Wohnhaus auf Fl. Nr. 353/16, Gmkg. Zenting wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ebenfeld“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Bebauung außerhalb der Baugrenzen
2. Änderung von Dachform, Dachneigung und Dachdeckung
3. Abstandsflächen können nicht eingehalten werden

Am 03.05.2005 fand zu dem o. g. Bebauungsplan eine Besprechung mit den Herren Höcherl und Kronschnabl (damaliger Kreisbaumeister) vom Landratsamt Freyung statt. In dieser Besprechung wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan „Ebenfeld“ aufgrund der stellenweise falschen Bebauung funktionslos und nicht umsetzbar ist. Für den Bereich des Bebauungsplanes „Ebenfeld“ könnten für künftige Bauvorhaben, die sich nicht an die Vorgaben des Bebauungsplanes halten, Einzelbaugenehmigungen durch Erteilung einer Befreiung ausgesprochen werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Wohngebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Eine Zufahrt ist nicht notwendig.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die notwendige Erschließung ist gesichert.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die ge-

meindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0**

### **3. Antrag Rallye Interessengemeinschaft Außernzell e.V. auf Genehmigung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye 2024**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.02.2024 hat die Rallye-Interessengemeinschaft Außernzell um Zustimmung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye 2024 am 17. August gebeten.

Die Strecke im Gemeindegebiet Zenting führt von Haunstein nach Daxstein und weiter auf der Staatsstraße nach Schöfweg.

Die Anwohner im Bereich des Bergwegs und des Hochwegs werden mit Anliegerbriefen gesondert rechtzeitig verständigt.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat befürwortet** die Genehmigung zur Durchführung der Rallye. Er gestattet die Benutzung der betroffenen Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen, insbesondere auch zu den Wertungsprüfungen. Die Gemeinde übernimmt aber keine Gewähr dafür, dass die Straßen zum Veranstaltungszeitpunkt uneingeschränkt benutzbar sind.

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung muss Vorrang haben. Sämtliche Sicherheitsvorkehrungen sind durch den Veranstalter zu treffen. Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Freyung-Grafenau und der Gemeinde Zenting über die Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO für eine Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO im Wege der Sonderbaulast wird ebenfalls zugestimmt.

**Die hier von der Gemeinde eingegangene Verkehrssicherungspflicht wird, wie auch im letzten Jahr gehandhabt, voll auf den Veranstalter übertragen. Dazu notwendige Absperrungen und sicherheitsrelevante Maßnahmen hat der Veranstalter vorzunehmen.**

Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für evtl. Sach- und Personenschäden. Schäden an gemeindlichen Anlagen wie Straßenbelag, Leitplanken, Leitpfosten und dgl. sind ebenfalls durch den Veranstalter zu beheben, Instand zu setzen bzw. der Veranstalter muss für alle im Zusammenhang mit der Rallye auftretenden Schäden umgehend Schadensersatz leisten. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist nachzuweisen. Wie bisher gehandhabt, wird die Straßeninstandsetzung durch die Gemeinde Zenting in Rechnung gestellt.

Die Einsatzabstimmung mit den Freiwilligen Feuerwehren hat der Veranstalter selbst zu veranlassen. Des Weiteren sind die Beherbergungsbetriebe, die von eventuellen Straßensperren betroffen sind, rechtzeitig über die genauen Zeiten zu unterrichten, damit diese ihre anreisenden Gäste informieren können.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

### **4. Vorlage der Jahresrechnung 2023**

#### **Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Zenting für das Haushaltsjahr 2023 wurde am

13.03.2024 erstellt und wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt. Die Jahresrechnung weist folgende Abschlusszahlen aus:

**– siehe Anlage –**

Der Verwaltungshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit 2.590.485,60 € (HH-Ansatz: 2.660.000 €) ausgeglichen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 213.308,65 € (HH-Ansatz: 148.000 €). Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung ist damit erreicht.

Der Vermögenshaushalt weist in Einnahmen und Ausgaben 2.252.567,01 € aus (HH-Ansatz: 2.975.000 €); es ergab sich ein Soll-Fehlbetrag von 966.321,77 €, dieser wurde der Allgemeinen Rücklage entnommen (HH-Ansatz Rücklagenzuführung: 0 €, HH-Ansatz Rücklagenentnahme: 800.000 €).

Eine Kreditaufnahme war in Höhe von 375.000 € vorgesehen und wurde nicht getätigt. Die ordentlichen Tilgungsausgaben für Darlehen belaufen sich auf 130.568,82 €. Am Ende des Haushaltsjahres 2023 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.612 € / Einwohner. Damit liegt die Gemeinde Zenting wieder deutlich über den Durchschnittszahlen gleichgroßer Gemeinden auf Landes- als auch auf Landkreisebene. Ohne Berücksichtigung des Vorfinanzierungs-Darlehens für die Förderung des Umbaus des Vollath-Hanse-Hauses ergäbe sich eine äußerst erfreuliche Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres 2023 von 481 € / Einwohner, womit man unter den Durchschnittszahlen gleichgroßer Gemeinden auf Landes- als auch auf Landkreisebene liegen würde.

Die Allgemeine Rücklage weist zum Jahresende einen Gesamtbetrag in Höhe von 91.183,54 € aus und wird als Betriebsmittel der Kasse in Anspruch genommen. Die gesetzliche Mindestrücklage liegt bei 27.715 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Die Jahresrechnung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überstellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

**5. Neufestsetzung der Beträge für die "Innere Verrechnung"**

**Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich in die Sitzung aufgenommen:

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

Mit Beschluss vom 04.02.2019 wurden die Verrechnungssätze für die „Inneren Verrechnungen – Verwaltungskosten“ aufgrund der Neufestsetzung durch das Steuerbüro Plank ab dem Haushaltsjahr 2018 angepasst.

Die Verwaltungskosten sind Kosten für Leistungen, welche die zentralen Dienststellen der Verwaltung für die öffentliche Abwasser- und Wasserversorgungseinrichtung einbringen und die zur Leistungserstellung erforderlich sind. Hierzu gehören anteilige Personal- und Personalnebenkosten, Sachkosten des allgemeinen Bürobedarfs einschließlich der automatischen Datenverarbeitung. Zentrale Dienststellen sind insbesondere die

Finanzverwaltung (Kämmerei und Kasse), aber auch alle Kommunalorgane (Bürgermeister, Gemeinderat) sowie die mit den Ver- und Entsorgungsanlagen befassten weiteren Dienststellen (Einwohnermelde- und Steueramt, Bauverwaltung).

Die Verrechnungssätze sind im 5-Jahres-Rhythmus anzupassen.

Die erforderliche Neufestsetzung erfolgte im Zuge der Jahresrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr 2023 durch die Kämmerei in Zusammenarbeit mit dem Steuerbüro Plank.

Die Neuberechnung ergibt einen Verrechnungssatz von je 15.000 €/Jahr ab dem Haushaltsjahr 2023 für die Abwasser- und Wasserversorgungseinrichtung (bisher 13.600 €).

#### **Beschluss:**

Das Gremium nimmt von der Neufestsetzung ab dem Haushaltsjahr 2023 Kenntnis. Die „Inneren Verrechnungen – Verwaltungskosten“ werden ab 2023 für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage von bisher 13.600 € auf 15.000 €/Jahr angehoben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

## **6. Verschiedenes**

### **Anschaffung einer Scheuersaugmaschine**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Dirk Rohowski empfiehlt zur Raumpflege des Vollath-Hanse-Hauses die Anschaffung einer Scheuersaugmaschine der Marke Nilfisk, sh. Anlage, weil der personelle Aufwand für die Reinigung nach Veranstaltungen sehr hoch ist. Mit einer maschinellen Unterstützung würde der Personalaufwand bei weitem geringer und der Reinigungseffekt ergiebiger sein, so die Aussage des Bürgermeisters.

Er habe sich hierzu verschiedene Scheuersaugmaschinen vorführen lassen. Das Ergebnis habe ihn überzeugt, eine solche Reinigungsmaschine anzuschaffen.

Hierzu liegt ein Angebot des Fachhandels für Reinigungsbedarf Ebner, Schöllnach vor. Der Anschaffungspreis beträgt Netto 1.990,00 €.

#### **Beschluss:**

Der Anschaffung einer Scheuersaugmaschine wird, wie vorgetragen, zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

### **Abwasserbeseitigung; Anschaffung Prozessleitsystem für Kläranlage Zenting und Pumpstation Neuhof**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Dirk Rohowski nimmt Bezug auf den Beschluss vom 19.02.2024 und erklärt die in diesem Zusammenhang noch offenen Fragen zur notwendigen Beschaffung der Prozessleitsysteme. Die Angebote liegen dem Gemeinderat zur Einsicht vor. Die Kosten belaufen sich auf:

- |                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| - Softwareliefervertrag Leitsystem | 3.819,00 € |
| - Anbindung Pumpstation Neuhof     | 2.465,00 € |

Die Preise beziehen sich auf Nettoangaben. Hinzu kommen noch Regiearbeiten für den Installationsaufwand und die jeweiligen Anbindungen.

#### **Beschluss:**

Der Auftrag wird, wie vorgetragen, erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

## **Ersatz von Kosten durch Einsätze der gemeindlichen Feuerwehr nach Art. 28 Bay. Feuerwehrgesetz; hier Wasserschäden durch Starkregen u. dgl.**

### **Sachverhalt:**

Bekanntgabe des Beschlusses aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.02.2024:

### **Beschluss:**

Um in Zukunft den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden, rechnet die Gemeinde Zenting ab 01.01.2024 Feuerwehreinsätze nach Art. 28 Abs. 4 BayFwG freiwillige Leistungen zu denen Einsätze wegen Wasserschäden in Folge von Starkregen zählen, wenn dadurch keine Gefahr für die Allgemeinheit und/oder Beeinträchtigung des Grundwassers ausgeht, ab.

Mit diesem Beschluss wird den Geschädigten somit klar kommuniziert, dass die jeweilige Leistung kostenpflichtig ist.

Bisher stattgefunden Einsätze, betreffend freiwillige Leistungen werden aus Gründen des Vertrauensschutzes und der fehlenden willentlichen Inanspruchnahme der Geschädigten von kommunalen Leistungen der Feuerwehr nicht mehr nachberechnet, bzw. verbescheidet.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## **6.1. Informationen**

### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Rohowski informiert das Gremium über nachfolgende Themen und Termine:

- Eröffnung eines Heimatviertel-Ladens in Auerbach  
Das Konzept einer Dorfladen-Box sieht den Verkauf regionaler Erzeugnisse der Marke „Heimatviertel“ vor. Mittels einer App kann nach vorheriger Anmeldung der Vorrat im jeweiligen Laden aktuell eingesehen werden. Der Zugang zum Laden erfolgt ebenfalls durch die App. Zur Finanzierung wird eine Genossenschaft gegründet, wobei ein Anteil auf 250,00 € festgelegt wurde. Jede ILE-Gemeinde wird sich mit zehn Anteilen beteiligen.
- Am 04.04.2024 findet eine Infoveranstaltung zur Dorferneuerung – Dorfplatz Zenting statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen daran teilzunehmen.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 15.04.2024 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Zenting statt.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

## **6.2. Wünsche und Anfragen**

### **Sachverhalt:**

**Gemeinderatsmitglied Georg Drasch** bringt Änderungsanregungen zur derzeitigen Planung der Dorfplatzgestaltung vor. Durch diese könnte die Fläche des Dorfplatzes vergrößert werden, für die Straßenführung bzw. für die Kreuzung würde die Fläche seiner Meinung nach nicht unbedingt benötigt werden. Bürgermeister Rohowski verweist auf die Veranstaltung am 04.04.2024 zur Dorfplatzgestaltung, in der dieses Anliegen besprochen werden kann.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**Gemeinderatsmitglied Armin Wildfeuer** regt an, den Weg auf der Flur-Nr. 93, Gemarkung Ranfels, der den oberen Teil der Ortschaft Ranfels mit dem unteren Teil neben der Kreisstraße 31 (Serpentinen) verbindet mit Fräsgut an den schlechten Stellen aufzuschütten. Außerdem sollte die entfernte Sitzgelegenheit mit Tisch im unteren Bereich des Weges wiederaufgestellt werden.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**Gemeinderatsmitglied Christian Knapp** erinnert an die Schlaglöcher in den Straßen im Bereich Hasling, die zugeschüttet werden sollten.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**Ende des öffentlichen Teils.**